



Beitragsregelung
gültig ab 01.01.2025

Aktiv	Jahresbeitrag €	Arbeitsdienst €
Familienbeitrag	380,-	168,- + Jgdl.
Einzelmitglieder	200,-	84,-
Ehepaare und Paare in eheähnlicher Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz	300,-	168,-
Alleinerziehende mit Kindern	270,-	84,- + Jgdl.
Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	40,-	0,-
Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60,-	0,-
Jugendliche in Schul- oder Berufsausbildung bis zum Vollendeten 26. Lebensjahr	80,-	48,-
Zweitmitgliedschaft <i>Nachweis der Vollmitgliedschaft in einem anderen Verein ist vorzulegen</i>	60,-	0,-

Passiv	Jahresbeitrag €	Arbeitsdienst €
Einzelmitglieder	35,-	0,-
Ehepaare und Paare in eheähnlicher Gemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz	50,-	0,-
Jugendliche in Schul- oder Berufsausbildung bis zum Vollendeten 26. Lebensjahr	10,-	0,-

Gastspielgebühr 10,- € pro Platz/Stunde

Dies gilt nur, wenn ein Mitglied des Tennisvereins einen Gast mitbringt und anwesend ist.

Die Gastspielgebühr wird bei Vereinsbeitritt in der laufenden Saison mit dem Beitrag verrechnet.

Alle Beiträge werden vor Saisonbeginn berechnet und sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsdatum fällig.

Für die Zahlung auf Rechnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,- € pro Rechnung erhoben.

Der Arbeitsdienstbeitrag wird am Ende des Jahres entsprechend der geleisteten Stunden mit dem Arbeitsdienst für das Folgejahr verrechnet oder vergütet.

Die Arbeitsstunden werden für Erwachsene und Jugendliche mit 12,-€ vergütet.